

Zeitschrift:	Schweizer Schule
Herausgeber:	Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band:	34 (1947)
Heft:	17
Artikel:	Votum gegen das neue 5. st. gallische Lesebuch und die Forderungen des Lehrplanes in Bezug auf den Geschichtsunterricht
Autor:	Vogel, Ernst
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-536068

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sachen einseitig auszuwählen, um der Grundidee unter allen Umständen dienen zu können.

Schon in unserem Beispiel würde es einem Geschichtskundigen nicht allzu schwer fallen, Belege ausgesprochener Geschichtsklitterung aufzudecken, weil es eben so besser passte. Sodann ist ein Geschichtsunterricht um dieser einzigen Erkenntnis willen eine sehr erbärmliche Sache und niemals wert, den grössten Teil aller Stunden für sich zu beanspruchen. Es geht im Grunde auch gar nicht darum, sondern mit unserem Geschichtsunterricht soll ein neues Staatsgebäude errichtet werden, welches bestimmten politischen Idealen entsprechen mag, das aber mit unseren nichts zu tun hat und der deshalb sogar die Neutralität der Schule verletzt. Wer mir nicht glauben will, lese nur Seite

229 den Abschnitt über die Französische Revolution nach, der mit dem Satze beginnt: Auch in Frankreich herrschten Adelige und die hohe Geistlichkeit über den dritten Stand, das Volk der Bauern und Handwerker. Was kann die Lesebuchverfasser gegen jede geschichtliche Wahrheit veranlasst haben, die Geistlichen unserer Schweizergeschichte jenen in Frankreich gleichzustellen, wenn nicht die spürbare Absicht, anderen Kräften zu dienen. Darüber hinaus bestehen aber gegen die neue Art des Geschichtsunterrichtes noch andere Bedenken. Diese hat Kollege Ernst Vogel in mutiger Weise anlässlich der Konferenz in St. Gallen blossgelegt. Seine Ausführungen werden unsere Kreise ebenfalls interessieren.

Johann Schöbi.

Votum gegen das neue 5. st. gallische Lesebuch und die Forderungen des Lehrplanes in bezug auf den Geschichtsunterricht

gehalten an der Sektionskonferenz des KLV. vom 10. Dez. 1947 in St. Gallen

Am 15. September 1947 erschien im »Amtlichen Schulblatt« des Kantons St. Gallen der neue Lehrplan für die Primarschulen des Kantons St. Gallen. Vom Erziehungsrat erlassen am 9. Juni 1947, vom Regierungsrat genehmigt am 11. Sept. 1947. Einige Wochen später wurden die neuen Bestimmungen samt Einführung und Wegleitung der st. gallischen Lehrerschaft als Broschüre von 82 Seiten zugestellt.

Unsere Betrachtung beschäftigt sich mit dem Geschichtsunterricht der Mittel- und Oberstufe.

Wir alle sind von der hohen Bedeutung und Notwendigkeit dieses Lehrfaches überzeugt. Fremde Ideologien drohten im letzten Weltkriege von N her unser Volk zu vergiften und drängen heute in gleicher Weise von O her in unser Land, so dass es doppelt notwendig ist, eine tiefe Vaterlandsliebe in die Herzen unserer Kinder einzupflanzen, die auch in Zeiten grosser Gefahr standhält und sich bewährt. Die Mahnworte Attinghausens an Rudenz in Schillers »Wilhem Tell« sollten zum eigentlichen Motto vaterländischer Haltung werden:

»Ans Vaterland, ans teure, schliess dich an,
Das halte fest mit deinem ganzen Herzen.
Hier sind die starken Wurzeln deiner Kraft!«

Der Lehrer selbst sei durchglüht von Liebe zu Heimat und Scholle, zu Volk und Staat, auf dass ein Funke seines Geistes auf das Kind überinge und seine Begeisterung entzünde.

1. Ziele.

Welches sind nun die Ziele des Geschichtsunterrichtes der Volksschule? Als solche nennt der neue Lehrplan auf Seite 18:

»Der Geschichtsunterricht biete Einblicke in das Wachsen und Werden des Vaterlandes und des in ihm lebenden Volkes. Er bildet die Grundlage für das Verständnis der bestehenden Verhältnisse und für eine Gesinnung, die zur Einordnung in die Gesellschaft führt.«

Mit dieser Zielsetzung können wir einig gehen, ebenso mit der erweiterten Umschreibung in den Wegleitungen zum Lehrplan. Darnach setzt sich der Geschichtsunterricht als Aufgabe und Ziel:

a) Verständnis der Gegenwart.

b) Vermittlung der Einsicht, dass jede Epoche ihre neuen Aufgaben hatte, deren Lösung oft unter schweren Mühen und Kämpfen vor sich ging.

c) Weckung des Verständnisses für die aktuellen Fragen, von deren Lösung das Urteil unserer Nachwelt abhängt.

d) Führung zur Erkenntnis von der Verbundenheit aller Schweizer in der nationalen Lebensgemeinschaft, aus der das Bekenntnis zu ihr und die Liebe zu Land und Volk, zu Heimat und Staat erblüht.

Nachdrücklich unterstreichen wir die Schlussätze der Wegleitung, wo es heißt:

»Der Wert des Geschichtsunterrichtes liegt nicht in der Lückenlosigkeit des durchgearbeiteten Lehrgutes. Er liegt in der Erziehung der Schüler für die Gemeinschaft des Volkes, im Erleben des Segens der Volksverbundenheit, in der erwachenden Liebe für das Vaterland und im festen Willen, dieser Gemeinschaft in guten und bösen Zeiten die Treue zu halten.«

2. Wege.

Welchen Weg sollen wir einschlagen, um zum erstrebten Ziele zu gelangen?

Auf Seite 4 der Einführung in den neuen Lehrplan heißt es: »Neue Wege geht der Geschichtsunterricht, der das konsequent chronologische Verfahren verlässt und den Versuch unternimmt, den Lehrstoff nach Ideenreihen dem Schüler besser verständlich zu machen.«

Die geschichtliche Betrachtung kann also dem zeitlichen Geschehen folgen wie bis anhin oder nach bestimmten Gesichtspunkten durchgeführt werden, wie es der neue Lehrplan vorsieht.

Letztere Art der Durcharbeitung bringt grösere Einheitlichkeit in die Anordnung des Geschichtsstoffes, zwingt aber immer wieder dazu, dem Zeitgeschehen von seinen Anfängen in unsere Zeit zu folgen. In methodischer Hinsicht birgt diese Behandlungsweise so schwerwiegende Nachteile in sich, dass sie nicht begrüßt werden kann, da der Lehrer gezwungen ist, das Blickfeld seiner Schüler weit über den Rahmen vermittelter geographischer Begriffe und gelegter geschichtlicher Kenntnisse und damit ihrer Fassungskraft hinauszugehen. Aus diesem Grunde gehören Burgunder- und Schwabenkrieg in

die 6. Klasse, da dies dem gesamtunterrichtlichen Prinzip eher entspricht, denn Schweizergeographie und Geschichte können erst jetzt in wünschbare wechselseitige Beziehung gebracht werden. Das Thema: »Die Schweiz verliert ihre Unabhängigkeit und Freiheit« passt erst recht nicht ins 5. Schuljahr, denn geographisch kommen so viele neue Namen an die Kinder heran, und geschichtlich fehlen die unbedingt notwendigen Voraussetzungen, da ihnen der Begriff Untertanenländer noch völlig mangelt, der in seiner Weitschichtigkeit in eine obere Stufe gehört.

Die chronologische Behandlung, die dem zeitlichen Geschehen folgt, ist eher in der Lage, den geographischen Horizont in angemessenem Umfang abzustecken. Sie betrachtet die leitenden Gesichtspunkte in ihrer Vielfalt, wiederholt sie jedes Jahr vertiefend an neuen Geschehnissen und eignet sich besser, die Betrachtung mit grösserer Ruhe und Einlässlichkeit zu gestalten. Schüler der Mittelstufe sind noch nicht recht imstande, ganze Zusammenhänge zu überblicken, sie hängen noch zu sehr am Einzelbild, und daher sollten wir ihnen eindrucksvolle Bilder der Schweizergeschichte bieten und so das ganze Werden der Eidgenossenschaft in soliden Bausteinen zusammenfügen zum Ganzen. Erst nachdem das notwendige geschichtliche Rüstzeug vorhanden ist, kann das ganze Stoffgebiet nach bestimmten Leitgedanken im Sinne des neuen Lehrplanes in neuen Zusammenhängen nochmals durchgearbeitet werden, aber eine solche umfassende Rückschau gehört in eine obere Stufe.

3. Lehrstoffe.

Was verlangt der neue Lehrplan an Geschichtsstoffen für die einzelnen Klassen?

4. Klasse. Jahresaufgabe.

Die frühesten Bewohner unserer Heimat.

Die Ausbreitung des Christentums.

Ritter und Burgen.

Bürger und Städte.

5. Klasse. Jahresaufgabe.

Freiheit und Unabhängigkeit der Eidgenossenschaft.

Kulturgeschichtliche Reihen: Vom Sempacherkrieg zum Roten Kreuz. — Winkelrieds Tat. — Winkelriedstiftung. — Militärversicherung.

6. Klasse. Jahresaufgabe.

Die Eidgenossen erobern fremde Gebiete. — Untertanenländer.

Kulturgeschichtliche Reihe: Vom Fronen und Zehnten zum Zinsen und Steuern.

Die Eidgenossen streiten sich um Ländereien.

Kulturgeschichtliche Reihe: Vom Siechenhaus zum Spital und Sanatorium.

Eidgenossen, mischt üch nit in frömbde Händel.

Vom Streit um den Glauben zur Glaubens- und Gewissensfreiheit. — Die Bauem kämpfen um die Gleichberechtigung mit den Städtern. — Die Handwerker in den Städten kämpfen um die Gleichberechtigung mit den herrschenden Geschlechtern. — Die Fabrikarbeiter kämpfen um bessere Arbeitsbedingungen.

7. Klasse. Jahresaufgabe.

Die wehrlose Eidgenossenschaft anno 1798. — Die alte Eidgenossenschaft wird zur neuen Schweiz. — Vom Aufkommen der Maschine in der Werkstatt, Fabrik und Landwirtschaft.

Förderer der Volkswohlfahrt: Heinrich Pestalozzi, P. Girard, Escher von der Linth, Dunant, P. Theodosius Florentini und Sr. Theresia Scherer, Susanne Orelli.

8. Klasse. Jahresaufgabe.

Entstehung und Wesentliches aus der Geschichte des Kantons St. Gallen; seine Rechte und Pflichten im Bundesstaate.

Pflichten und Rechte des Schweizerbürgers in Gemeinde, Kanton und Eidgenossenschaft.

Zusammenfassend ergibt die Stoffverteilung für die einzelnen Klassen folgendes Bild:

Die 4. Klasse berührt mit der ihr zugewiesenen Urgeschichte, Gallusgeschichte, Ritter und Burgen, Bürger und Städte die Schweizergeschichte im eigentlichen Sinne nur wenig, so dass das Pensum vorab auf der 5. und 6. Klasse

lastet. Für diese beiden Klassen aber ist der Rahmen viel zu weit und übersteigt in seinem Umfang und seiner Stofffülle die Aufnahmefähigkeit und Fassungskraft der Schüler dieser Stufe bei weitem; in erhöhtem Masse trifft dies bei den Mädchen zu.

Die Weitschichtigkeit des Stoffes, soll das Pensum einigermassen erreicht werden, zwingt unbedingt des öfters zu einer mehr kurdischen Behandlung, die aber erfahrungsgemäss keine tiefen Furchen zu ziehen vermag und so dem Gedächtnis der Schüler nur allzurasch wieder entwindet. Wie notwendig es jedoch ist, eine Sache mit aller Eindringlichkeit dem Kinde zu Gemüte zu führen, damit ein nachhaltiges Erlebnis daraus werde, das weiss jeder, der mit der heutigen Schuljugend zu tun hat, die ob der mannigfaltigen Eindrücke, die auf sie tagtäglich einstürmen (Verkehr, Radio, Vereine, Veranstaltungen, Film), so leicht vergesslich und oberflächlich geworden ist. Auch bei einem ruhigern Zeitmass in unsren unterrichtlichen Bemühungen geht noch manches wieder verloren, was wir dem Schüler als wertvolles, bleibendes Gut gerne mit ins Leben gegeben hätten. Dr. Schohaus wies in seinem geistvollen und aktuellen Vortrag »Das Kind in der Nachkriegszeit« (gehalten im Schosse des Städtischen Lehrervereins St. Gallen) vom 5. Dezember 1947 im »Schützengarten« darauf hin, dass die Erfahrungen der verflossenen Kriegsjahre uns lehren, in mutiger Stoffbeschränkung Wesentliches zu bieten, mehr zu wägen als zu zählen, nicht möglichst viel gehabt zu haben, sondern sich recht zu vertiefen und zitierte dabei das Goethewort: »Bildung ist nicht Häufung des Stoffes, sondern aktive Gestaltung des Menschen.«

Zeitgemässer und den erschwerten Umständen der heutigen Zeit besser Rechnung getragen hätte daher eine ganz ergiebige Verminderung des Geschichtspensums zugunsten einer nachhaltigeren Vertiefung und Verankerung im Sinne einer ruhigeren Erarbeitung oder Darbietung, einer ergiebigen Veranschaulichung und einer vermehrten Berücksichtigung interessan-

ter Begleitstoffe. Aber auch für die Wiederholung muss ausreichend Zeit vorhanden sein, denn wie der Wanderer von Zeit zu Zeit rastet und das Gesehene und Erlebte betrachtend überschaut, so benötigen auch wir in der Schule der Ruhepunkte zur Verstärkung und Befestigung des Gelernten.

Was wird wohl nach Jahren an Kenntnissen noch übrig bleiben, wenn das Fuder derart überladen ist, wie es durch die Forderungen des neuen Lehrplanes für den Geschichtsunterricht geschieht? Ich kann mich nicht erinnern, dass das Stoffprogramm in seinem ganzen Umfang z. Z. in einer Konferenz der Lehrerschaft zur Kenntnis- und Stellungnahme vorgelegt wurde; sicher wäre es in diesem Ausmass mit Entrüstung zurückgewiesen und abgelehnt worden!

Nun aber lautet der unterste Absatz des Lehrplanes S. 3: »Der Lehrplan für die einzelnen Fächer nennt jeweils die *Jahresaufgabe*, welche einem maximalen Stoffplane gleichkommt, der für Lehrer an gutorganisierten Schulen mit genügender Unterrichtszeit verbindlich ist. Lehrer an Schulen mit sehr hoher Schülerzahl oder wesentlich verkürzter Unterrichtszeit werden diesen Stoffsammlungen nach Möglichkeit gerecht zu werden versuchen. Die Schulinspektion wird diesen besondem Verhältnissen Rechnung tragen. Die *Minimalziele* sind ein Maßstab des Könnens und der Fertigkeit der Schüler und beziehen sich auf das im Laufe des Schuljahres gewonnene Leistungsvermögen des zweiten und dritten Viertels einer Normalklasse jedes Schultypus.«

Diese Forderung ist angesichts des überladenen Arbeitsprogramms für Geschichte nicht fragbar und ruft einer Verminderung des Stoffplanes.

4. Lehrmittel.

In Uebereinstimmung mit den neuen Lehrzielen stehen die *neuen Lehrmittel*, in unserm Falle die Lesebücher, von denen bisher das vierte: »St. Galler Heimatbuch«, und das fünfte: »Unsere Heimat« erschienen sind. Sie vorab sind es, die ganz wesentlich die Gestaltung des

Unterrichtes bestimmen, denn ein Lehrplan, der nicht zu befriedigen vermag, kann schliesslich den Verhältnissen entsprechend abgeändert und vereinfacht werden, das Lesebuch dagegen, in der Hand des Schülers, zwingt, es so zu nehmen, wie es geschaffen wurde. Welche Freude für Lehrer und Schüler, wenn es gut abgefasst ist, welch unnötige Belastung, wenn es über die Fassungskraft der Kinder hinausgeht!

Wie steht es nun in dieser Hinsicht mit den neuen Lesebüchern? Werden sie den gehegten Erwartungen gerecht oder übertreffen sie sie gar? Da ich letztes Jahr die 4. Klasse unterrichtete und dieses Jahr eine 5. führe, kann ich aus eigener Erfahrung sprechen, die sich übrigens mit jener anderer Kollegen der gleichen Stufe deckt. Leider befriedigen die neuen Lehrmittel nicht!

Der Geschichtsteil des alten 5. Lesebuches umfasste 62 Seiten und behandelte den Dreiländerbund, Luzern, Zürich, Glarus, Zug, Bern, den Morgarten-, Sempacher- und Nafelser- sowie den Appenzellerkrieg und die Verbindung der 8 alten Orte untereinander (35 Seiten), an lokalen fakultativen Geschichtsstoffen: »Wie sich die Stadt St. Gallen von der äbtischen Herrschaft frei machte« (13 Seiten), »Die Grafen von Toggenburg« (9 Seiten) und die »Grafen von Werdenberg« (6 Seiten). Die Geschichte im neuen 5. Lesebuch benötigt 61 Seiten und reicht von 1291 bis zur Grenzwacht 1939—45. Dazu kommen noch geschichtliche Darstellungen im geographischen Teil. S. 66 bis 68: »Von der alten Stadt St. Gallen«, S. 82/83: »Abt Beda baut eine Strasse durch das Fürstentum«, S. 84/85: »Der letzte Herr v. Wildberg«, S. 105/106: »Der Brudermord«, S. 116/117: »Die versunkene Burg Bibiton«, S. 120/121: »Friedrich von Toggenburg und Rudolf von Habsburg«, S. 120—124: »Wie das Linthgebiet eidgenössisch wurde«, und S. 175/176: »Der Bär als Wappentier des Kantons Appenzell«.

Schwerer als das Übermass an Lehrstoff wiegt die Art der textlichen Formulierung. Auch in dieser Hinsicht fällt der Vergleich zugunsten des alten Lesebuches aus.

Vermag schon der geschichtliche Teil des neuen 4. Lesebuches nicht zu befriedigen, da man hier den fliessenden Verlauf der Erzählung zu sehr vermisst und die Fasslichkeit zu wünschen übrig lässt, enttäuscht das im Sommer 1947 herausgekommene 5. Schulbuch wiederum, da es den Schülern ganz unnötige Schwierigkeiten bereitet. Es ist originell geschrieben, zeugt von grosser Sachkenntnis, passt aber nicht auf diese Stufe, denn vielfach sind die notwendigen Voraussetzungen für das Verständnis nicht vorhanden.

Unterziehen wir den Text einer genauen Prüfung! Die Tellsgeschichte von Joh. v. Müller ist gut erzählt. Eingehendere Besprechungen und Erklärungen erfordern die Kapitel: »Die Marktgenossenschaft und die Säumergenossenschaften in Uri«.

»Die Eidgenossenschaft um den Vierwaldstättersee« kann die Kinder verwirren. Schon anfangs der Tellsgeschichte war von Vögten die Rede. Die Verletzung der Reichsfreiheit durch ihre Gewaltherrschaft kommt den Schülern in diesem Zusammenhang am eindringlichsten zum Bewusstsein. Ebenso sind die Bestimmungen des Bundesbriefes schon beim Rütlischwur angeführt und wirken hier nur doppelspurig. Der Hinweis auf Art. 2 der B. V. gehört in der Formulierung: »Der Bund hat zum Zwecke: 1. Behauptung des Vaterlandes gegen aussen usw.« in eine höhere Stufe.

»Die Bluttaufe am Morgarten« ist für Fünfklässler nicht leicht verständlich. Die Darstellung im alten Lesebuch ist besser. Vergessen wir nicht, dass die Begebenheit für 11jährige etwas Neues ist und ihnen die verschiedenen Umstände mit allem Bedacht nahe zu bringen sind.

»Luzern« liegt den Schülern in der Fassung von G. Wiget eher; ebenso »Zürich, Glarus und Zug«, auch »Bern«.. »Sempach« gut. — »Zum Andenken an Arnold Winkelried« und »Sempacherbrief« sind in Ordnung. — »Näfels« etwas kurz und etwas schwer.

Appenzeller-, Burgunder- und Schwabenkrieg, Freiburg und Solothurn, Tagsatzung in Stans eignen sich, wie ebenso Basel und Schaff-

hausen und Appenzell wegen der geschichtlichen Vorstellung, nicht aber der geographischen Grundlagen wegen für diese Stufe.

»Die Schweiz verliert ihre Unabhängigkeit und Freiheit« gehört nach meinem Dafürhalten nicht in die 5. Klasse, da zum Verständnis dieser Geschichtsepoke eine grössere Reife erforderlich ist, ebenso »Die Eidgenossenschaft wird frei«. Die eingestreuten Episoden: »Der Vogt zu Schwendi«, »Der Vogt zu Fardün«, »Die Gras essenden Kinder«, »Das mutige Thurgauermädchen« bilden dankbare Erzählstoffe.

Angesichts des übermässigen Stoffpensums hält es wirklich schwer, dem Hinweis in der Einführung zum Lehrplan S. 6 gerecht zu werden, wo es heisst:

»Lehrplan und obligatorische Lehrmittel bestimmen weitgehend die Lehr- und Unterrichtsziele. Sie im einzelnen jeweilen der Veranlagung des Schülers und seinen heimatlichen Lebensverhältnissen anzupassen, liegt vorab in der Kunst des Lehrers. Sie stetsfort anzuwenden, dass Urteilskraft, Phantasie, Gemüt, Gesinnung und Wille sich harmonisch allmählich zum Wesen der Persönlichkeit entwickeln, ist das grosse Ziel aller Bildung und damit auch jeder Schule. Ihm möchte Hand in Hand mit dem guten Lehrer und Erzieher auch dieser Lehrplan dienen.«

Zusammenfassend ergeben sich folgende Schlussthesen:

1. Die chronologische Behandlung der Geschichte, die dem zeitlichen Geschehen folgt, behandelt die grundlegenden Leitgedanken in ihrer Vielfalt, wiederholt sie jedes Jahr wieder vertiefend an neuen Geschehnissen und ist eher in der Lage, den geographischen Horizont der Kinder in angemessenem Umfang abzustecken. Sie ist der Behandlung nach Leitideen vorzuziehen.

2. Eine ganz bedeutende Verminderung des Geschichtspensums für die einzelnen Schulstufen zugunsten einer ruhigeren Erarbeitung und nachhaltiger Verankerung und Vertiefung wäre zeitgemässer und würde den erschweren Umständen der Gegenwart besser Rechnung tragen. Burgunder- und Schwabenkrieg, minde-

stens aber die Geschichtsepochen: »Die Schweiz verliert ihre Unabhängigkeit« und »Die Eidgenossenschaft wird frei« sind einer höhern Stufe zuzuweisen.

3. Die Formulierung des Lehrstoffes für Ge-

schichte im 5. Lesebuch geht zum Teil über die Fassungskraft der Schüler hinaus.

4. Die Maximalziele des Lehrplanes umfassen zu viel Lehrstoff und können nicht erreicht werden.

Ernst Vogel.

Mittelschule

Zum Lateinunterricht Der Lateinunterricht in Schweden

Die Maturitätsprüfung in Schweden, genannt »studentexamén«, setzt eine Schulzeit von 12 bis 13 Jahren voraus. Die 4 oder auch 3 obersten Klassen dieser Schule heissen in Schweden »Gymnasium«. Dieses Gymnasium besitzt zwei Abteilungen, eine humanistische mit obligatorischem Lateinunterricht und eine mathematische ohne Latein. Die meisten Mittelschulen Schwedens haben also ein sozusagen doppelt geführtes Gymnasium: ein »Latein-Gymnasium« einerseits und eine »Realschule« anderseits. Die Immatrikulation an der juristischen, theologischen oder philosophischen Fakultät der Universität macht ausdrücklich den Besuch des Latein-Gymnasiums zu Bedingung. Jedes Jahr werden indessen an der Universität selbst Ergänzungskurse für alle diejenigen geführt, welche sich ohne Latein an der Fakultät mit obligatorischer Lateinbildung eingetragen haben. Die Zahl der Latein-Gymnasiasten darf mit grosser Sicherheit auf 40 Prozent aller Gymnasiasten angesehen werden. Vor 10 Jahren betrug diese Zahl über 50 Prozent; während der Kriegszeit hat das Interesse am Studium der lateinischen Sprache in erschreckender Weise abgenommen. In den letzten zwei Jahren verzeichnete jedoch das Latein-Gymnasium wieder eine höheren Frequenz. Diese Tatsache legt uns die Vermutung nahe, dass dieser niedrige Frequenz nur vorübergehende Bedeutung zukommt. Die gleiche Erscheinung trat in Schweden auch während des ersten Weltkrieges auf, und wenn wir daraus einen Schluss zu ziehen wagen, so ist es der, dass die tech-

nischen Fächer in Kriegszeiten gewöhnlich den humanistischen den Rang streitig machen.

Trotz dieses erfreulichen Aufschwunges muss man feststellen, dass das Studium der lateinischen Sprache am Latein-Gymnasium keine grosse Ausdehnung erfahren hat. Im 4klassig geführten Gymnasium werden dem Latein 6 Wochenstunden eingeräumt; in jenem mit 3 Jahresschichten muss das gleiche Programm in 7 bis 8 Wochenstunden erledigt werden.

Den geltenden Bestimmungen gemäss setzt sich der Lateinunterricht zum Ziel, die Schüler zu befähigen, Texte von mittlerer Schwierigkeit in ein stilgerechtes Schwedisch zu übertragen, Kenntnisse aus der römischen Literatur zu vermitteln und ein Gesamtbild lateinischer Kultur entstehen zu lassen. Der Stoffplan der 1. Gymnasialklasse umfasst die Formenlehre, die ersten Begriffe der Syntax und den Wortschatz eines Elementarlesebuchs. Im 2. Jahr wird das Studium der Syntax fortgesetzt und die Formenlehre wiederholt; als Lektüre wird den Schülern eine Auswahl aus Cäsar und Ovid vorgelegt. Im 3. Jahr beschäftigen sie sich mit Livius (gewöhnlich Buch XXIII), Katull und Horaz; gelegentlich werden auch einige hundert Verse aus der Aeneis gelesen. In diesem Jahr wird auch das Studium der Grammatik abgeschlossen. Das letzte Jahr ist ausschliesslich der Lektüre von Ciceros Reden oder Briefen vorbehalten, der Dichtung des Horaz und einer sorgfältigen Vertiefung des ganzen grammatischen Stoffgebietes. In den obersten 3 Klassen finden jährlich 10 schriftliche Prüfungen